

MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2023

Donnerstag, 09. November 2023

Nummer 45



Bürgersaal Sternenfels voll besetzt



Katrin und Waldemar Brumm beim Musizieren

Mit 66 Jahren, da fängt das Feiern an!

Am vergangenen Sonntag, den 05.11.2023, hat der Seniorennachmittag „Mit 66 Jahren, da fängt das Feiern an“ im Bürgersaal Sternenfels stattgefunden. Die Gemeinde Sternenfels bedankt sich bei etwa 140 anwesenden Personen für die vielen tollen Gespräche. Darüber hinaus gilt der Dank Andreas Mayer für das leckere Essen, sowie Katrin und Waldemar Brumm und dem Bläserensemble des Musikvereins Freudenstein für die musikalische Begleitung! Die Veranstaltung wurde vom gesamten Gemeinderat unter der Federführung von Ingela Freisler und Martin Gnoyke durchgeführt. Dabei hat der Gemeinderat sich um die Einladung, den Aufbau und die leckeren Kuchen und Torten gekümmert.

Eine Bildergalerie zur dieser gelungenen Veranstaltung können Sie auf der Homepage der Gemeinde Sternenfels finden.



Telefonverzeichnis der Gemeinde Sternenfels

www.sternenfels.de | E-Mail: info@sternenfels.de

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Bürgerservice, Maulbronner Str. 26

Michael Seibel

Öffnungszeiten KOMM-IN (Post inkl. Shop): 07045/970-1111

Montag – Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

Montag, Dienstag, Freitag 14:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch nachmittags geschlossen

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:30 – 11:00 Uhr

Bürgerservice: 07045/970-1113

Tanja Steinmetz buergerservice@sternenfels.de

Telefax 07045/970-1115

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:30 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Zentrale 07045/970-4000

Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020

walch.antoniam@sternenfels.de

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024

urban.karin@sternenfels.de

Kämmerer und Bauamtsleiter, Tim Westermann 07045/970-4022

westermann.tim@sternenfels.de

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017

bohn.manfred@sternenfels.de

Kämmerei, Stephanie Seyb 07045/970-4011

seyb.stephanie@sternenfels.de

**Steueramt, Bauamt, Abrechnung Kinderbetreuung
und Wasserversorgung, Cinderella Henne** 07045/970-4012

henne.Cinderella@sternenfels.de

Gemeindekasse, Friedhofswesen

Sabrina Stindl stindl.sabrina@sternenfels.de 07045/970-4013

Haupt- und Ordnungsamt Amtsleitung

Janosh Zieger 07045/970-4010

zieger.janosh@sternenfels.de

Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert 07045/970-4030

mitteilungsblatt@sternenfels.de

Vereinswesen, Betreutes Wohnen

Kerstin Seifert 07045/970-4030

seifert.kerstin@sternenfels.de

Kindergarten, Hallenbelegung 07045/970 4031

steglich.melanie@sternenfels.de

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430

Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432

grundschule@sternenfels.de

Freie Schule Diefenbach 07043/2801

freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536

kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433

kita.kraichquelle@sternenfels.de

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640

kiga.diefenbach@sternenfels.de

Standesamt Maulbronn

Stefanie Scheifele standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0

poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450

Halle Kraichquelle 07045/970-434

Gemeindebücherei buecherei@sternenfels.de 07045/970-1200

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 bis 10:00 Uhr Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr

Freibadkiosk Sternenfels 07045/970-4610

Bademeister Andreas Burger 07045/970-4612

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171

Alte Krone Diefenbach, Sternenfelser Straße 07043/900310

Bürgersaal, Christian Stromenger 07045/3592

Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober

Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas

Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740

Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr)

07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der

regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen

Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle

Strom 0721/72586-001

Gas/Wasser 0721/72568-005

Straßenbeleuchtung:

www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden

Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Tanja Ali

Terminvereinbarung über 07231/13331710

Rentenberaterin Gaby Dollak 07251/55606 mobil: 0172-7203542

E-Mail: gaby_dollak@web.de

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100

Sabine Rüdele 07045/970-4014

ruedele.sabine@sternenfels.de

Akademie Sternenfels / hiwentis 07045/2045510



Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei 110

Polizeiposten Maulbronn 07043/12100-0

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus Sternenfels 07045/970-4600

07045/2044055

Feuerwehrhaus Diefenbach 07043/9379670

Feuerwehrkommandant Klaus Riekert 07045/621 oder 07045/921092

Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle 0171/3354217

Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter 07043/8564

Krankenhaus Mühlacker 07041/15-1

Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger 0172/711 2158

Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen 07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Notdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des ärztlichen Notfalldienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig.

116 117

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Freitag ab 19:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr
Feiertage Vorabend 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 43 zuständig.

116 117

Die Notfallzeiten der Notfallpraxis Mühlacker sind

Montag bis Freitag 18.00 – 7:00 Uhr
Samstag und Sonntag 7:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertage 7:00 – 7:00 Uhr durchgehend

Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Notfallpraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim, www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr, freitags 16 bis 20 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Zentraler tierärztlicher Notdienst Pforzheim

Die einheitlich zentrale Telefonnummer lautet 07231/1332966



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 09.11.	Rosen-Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Freitag 10.11.	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehhingen), Tel. 07258/74 90
Samstag 11.11.	Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/67 60
Sonntag 12.11.	Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00
Montag 13.11.	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Dienstag 14.11.	Schloss Apotheke Vaisana, Andreaestr. 16/1, 71665 Vaihingen, Tel. 07042/3 76 81 00
Mittwoch 15.11.	Apotheke am Bergle, Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen (Kleinglattbach), Tel. 07042/50 63

Apotheken-Notdienstfinder

kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet <http://lakbw.notdienst-portal.de/>



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio , Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker	
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	07231/308-5021
DemenzZentrum	07231/308-500
Pflegestützpunkt	07231/308-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung	8 – 13 Uhr
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	07231/308-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker	
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de	
Sprechzeiten im Rathaus Maulbronn	07043/103-27
Dienstag 10 – 11 Uhr	
Sozialwerk Bethesda	
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst	07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion	07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de	
Diakoniestation Stromberg	07043/900580
www.diakonie-stromberg.de	
Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention	07231/3089850
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de	
Landratsamt – Gesundheitsamt	07231/3089850
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos	
Tel.: 07231/308-9850, E-Mail: hiv.sti@enzkreis.de	
AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.	07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim	
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr	
Jugend- und Suchtberatung Plan B	07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete	
Caritasverband e.V. Pforzheim	
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844	
KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche	07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung	
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim	
Tagesmütter Enztal e. V.	07041/8184711
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	07041/8974 5101
Diakonische Beratungsst. Mühlacker	07041/81183910
Diakonie Pforzheim	
• Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.	
Terminvergabe unter:	07231/42865-0
• Fachstelle gegen häusliche Gewalt	07231/4576333
• Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis	07231/45763-0
pro familia Pforzheim e.V.	07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft	
Sterneninsel e.V.	07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF & Enzkreis	
Krebsinformationsdienst – kostenfrei – krebsinformationsdienst@dkfz.de , täglich 8 – 20 Uhr	0800/420 30 40
Lilith	07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis	
Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft	0171/8025110
BISS (Beratungs-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte)	0711/22296633
BwlV , Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen	07231/1394080
AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken	07248/1702
Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz)	07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche	07231/6076084
Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe	07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten	
www.freundeskreis-karlsruhe.de , Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr	
Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung	
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0 info@wichernhaus-pforzheim.de , www.wichernhaus-pforzheim.de	
FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis	
www.frag-pf-enzkreis.de	0173/3193169
Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis	
Bahnhofstraße 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker	07041/8153689

Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Abwassergebühr für landwirtschaftliche Betriebe für das Jahr 2023

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen geeichten Zwischenzähler /Stallzähler festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Von der Absetzung bleiben 20 m³/Jahr Wassermenge ausgenommen.



**An die
 Gemeinde Sternenfels
 -Steueramt-
 Maulbronner Str. 7
 75447 Sternenfels**

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m³/Jahr betragen.

Bitte geben Sie den untenstehenden Antrag zusammen mit einer Kopie des Meldebogens 2023 der Tierseuchenkasse BW bis spätestens 30.11.2023 bei der Gemeinde ab.

 Antragsteller/in: Name, Vorname

 Straße, Hausnummer

 Tel.-Nr. für Rückfragen

 Buchungszeichen

Antrag auf Absetzung von Wassermengen für landwirtschaftlichen Betrieb 2023

Wird der Nachweis nicht durch einen geeichten Zwischenzähler/Stallzähler erbracht, bleiben nach § 41 Abs. 5 AbwS der Gemeinde Sternenfels 20m³/Jahr Wassermenge von der Absetzung ausgenommen.

Als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes beantrage ich laut beiliegendem Meldebogen 2023 der Tierseuchenkasse BW eine Absetzung von Wassermengen für folgenden Tierbestand:

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
Pferde		Schafe	
Pferde unter 3 Jahren		unter 1 Jahr	
Pferde 3 Jahre und älter		1 Jahr und älter	
Rinder		Ziegen	
Jungvieh unter 1 Jahr		Geflügel	
Jungvieh 1 – 2 Jahre alt		Legehennen	
Zuchtbullen, Zugochsen		Zuchtenten	
Kühe, Färsen, Masttiere		Zuchtputen	
Schweine		Zuchtgänse	
Ferkel		Jungmasthühner	
Läufer		Junghennen	
Zuchtschweine		Mastenten	
Mastschweine		Mastputen	
		Mastgänse	

 Datum, Unterschrift

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach X = alle Ortsteile

November	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen
1 Mi	Allerheiligen			
2 Do				
3 Fr				
4 Sa		D		
5 So				
6 Mo				D
7 Di				
8 Mi				
9 Do	X			
10 Fr				
11 Sa				
12 So				
13 Mo		S		
14 Di				S
15 Mi				
16 Do				
17 Fr				
18 Sa				
19 So				
20 Mo				
21 Di				
22 Mi				
23 Do	X			
24 Fr				
25 Sa				
26 So				



4. Rate Grundsteuer 2023

Am 15. November 2023 wird die 4. Rate der Grundsteuer 2023 zur Zahlung fällig.

Wir bitten um rechtzeitige Überweisung des fälligen Betrages unter Angabe des Buchungszeichens (5.0100.....), denn bei verspätetem Zahlungseingang müssen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden.

Sofern uns ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der Betrag zum Fälligkeitsdatum abgebucht.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel der Jahresschuld am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.

Hiervon gibt es zwei Ausnahmen:

Beträge bis € 15,00 werden mit dem Gesamtbetrag am 15. August des Jahres fällig.

Beträge bis € 30,00 werden je zur Hälfte am 15. Februar und 15. November fällig.

Abweichend hiervon kann die Grundsteuer mit ihrem Jahresbetrag auf einmal am 1. Juli entrichtet werden, wenn der Steuerpflichtige dies beantragt. Sofern Sie auf die jährliche Zahlungsweise am 1. Juli umstellen wollen, können Sie dies beim Steueramt der Gemeinde für das Folgejahr beantragen.

Hinweis zur Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt



Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in die Vereinsrubrik des Mitteilungsblattes nur Berichte, Veranstaltungshinweise und sonstige Hinweise der örtlichen Vereine aufgenommen werden. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, Artikel, die von den entsprechenden Regelungen abweichen, zu entfernen.

Im folgenden finden Sie das geltende Redaktionsstatut der Gemeinde Sternenfels.

REDAKTIONSSTATUT für Veröffentlichungen im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Sternenfels Aktuelle Gesamtausgabe

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweckbestimmung

1.1 Die Gemeinde Sternenfels gibt zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen, sowie zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten ein Mitteilungsblatt heraus. Das Mitteilungsblatt führt den Namen „Mitteilungsblatt der Gemeinde Sternenfels“.

Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Dieser Zweckbestimmung ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

Das Mitteilungsblatt hat hoheitlichen Charakter. Es kann nicht für Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen in Anspruch genommen werden. Berichte mit überörtlichem Bezug können im Einzelfall zugelassen werden.

1.2 Bei der Aufnahme von Beiträgen sind die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

1.3 Das Mitteilungsblatt besteht aus einem redaktionellen (amtlichen und nichtamtlichen) Teil und dem Anzeigenteil.

1.4 Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag, an Feiertagen am Werktag davor oder danach. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Der Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags um 12.00 Uhr.

1.5 Die Fraktionen, Vereine und Organisationen der Gemeinde können ihre Berichte selbstständig über die Online-Plattform des Verlages zum Druck im Mitteilungsblatt hochladen. Ein rechtlicher Anspruch auf Veröffentlichung der Berichte Dritter besteht nicht.

2. Verantwortlichkeit, Impressum

2.1 Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen und des redaktionellen Teils ist die Gemeindeverwaltung, vertreten durch den Bürgermeister und die von ihm beauftragten Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung.

2.2 Für die Beiträge der Fraktionen sind ausschließlich die Fraktionen selbst verantwortlich.

2.3 Für den Anzeigenteil des Mitteilungsblattes ist der Verlag verantwortlich.

II. Inhaltliche Bestimmungen

1. Regelungen zur Aufnahme von Beiträgen in das Mitteilungsblatt

1.1 In das Mitteilungsblatt werden nach Maßgabe des Redaktionsstatuts aufgenommen:

- Öffentliche Bekanntmachungen, amtliche Mitteilungen und sonstige Informationen der Gemeinde Sternenfels, ihrer Organe und Einrichtungen;
- Bekanntmachungen von Behörden und Stellen mit Bezug auf Sternenfels;
- Berichte, Ankündigungen und sonstige Nachrichten der örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften;
- Berichte, Veranstaltungshinweise und sonstige Hinweise der örtlichen Vereine;
- Berichte und Ankündigungen örtlicher politischer Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen über öffentliche Veranstaltungen (s. auch II. 2.5);
- Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse, über deren Aufnahme das Bürgermeisteramt entscheidet.

1.2 Nicht in das Mitteilungsblatt aufgenommen werden:

- Beiträge, die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen;
- Ehrverletzende Beiträge, die direkt oder indirekt gegen Personen oder Vereinigungen gerichtet sind;
- Beiträge, die das Ansehen der Gemeinde Sternenfels und ihrer Organe schädigen oder gegen die Interessen der Gemeinde Sternenfels gerichtet sind;
- Berichte über Auseinandersetzungen zwischen örtlichen Interessengruppen, Personenvereinigungen und Privatpersonen;
- Berichte über Projekte, Aktionen und Veranstaltungen, die nicht in Sternenfels stattfinden oder keinen Bezug zu Sternenfels haben;
- Tages – und parteipolitische Beiträge;
- Leserbriefe;
- Anonyme Mitteilungen;
- Private Anzeigen sind im redaktionellen Teil nicht zulässig.

2. Fraktionen des Gemeinderats (redaktionell)

2.1 Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben einen Rechtsanspruch, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde Sternenfels darzulegen.

Äußerungen zu allgemeinen politischen Themen sind von dem Rechtsanspruch nicht umfasst. Rein fraktionsinterne Meinungsverschiedenheiten stellen keine Gemeindeangelegenheit dar;

2.2 Für die Beiträge der Fraktionen steht die Rubrik „Gemeinderatsfraktionen“ des Mitteilungsblattes der Gemeinde Sternenfels mit einem Umfang von ½ Seite in Arial mit Schriftgröße 12 zur Verfügung;

2.3 Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind nach 1.2.2 die Fraktionen. In dem Beitrag sind die Bezeichnung der Fraktion und der Name des Verfassers anzugeben.

2.4 Zur Wahrung des verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebots entfällt die Rubrik „Gemeinderatsfraktionen“ acht Wochen vor dem Wahltag liegen. Das Neutralitätsgebot gilt für alle Wahlen (Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen).

2.5 Um Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Sternenfels während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen von örtlichen politischen Parteien, Wählervereinigungen oder Fraktionen des Gemeinderats in einem Zeitraum von acht Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

3. Wahlwerbung (Anzeigenteil)

3.1 Anzeigen aus Anlass von Kommunalwahlen, können im Anzeigenteil des Mitteilungsblattes veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann von den zur Wahl zugelassenen Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen, politische Vereinigungen, politische Interessensgemeinschaften und Gruppierungen vorgenommen werden. Berechtigt sind auch einzelne Wahlbewerber. Zulässig sind auch Unterstützungsanzeigen.

3.2 Wahlanzeigen sind nur innerhalb von 8 Wochen vor einer Wahl zulässig. Danksagungen nach einer Wahl sind zulässig.

3.3 Die Wahlanzeigen müssen sich auf die sachliche Darstellung der eigenen politischen Ziele beschränken.

Seite 4 von 4

III. Gewährleistung und Haftung

Eine Gewährleistung für die Platzierung von Beiträgen und Anzeigen wird nicht übernommen. Eine Haftung für versehentliche Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit von Beiträgen und Anzeigen ist ausgeschlossen.



Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Donnerstag, 16. November 2023 um 19:00 Uhr findet im TeleGIS Innovationscenter, Raum Stromberg, Maulbronner Str. 26, Sternenfels eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung öffentlich

1. Ausscheiden von Martin Gnoyke aus dem Gemeinderat
2. Nachrücken und Verpflichtung von Dieter Meergraf
3. Bekanntgaben
4. Bürgerfragen
5. Sanierung der Ortsdurchfahrt: Kostenübernahmevereinbarung mit dem Regierungspräsidium
6. Straßenbeleuchtung: Vergabe der Betriebsführungsvertrags
7. Kanalsanierung Sternenfels: Vergabe der Ausschreibung und Auswertung der Kanalbefahrung gemäß Eigenkontrollverordnung
8. Spielplatz Jörgenäcker: Information über Elternengagement
9. Schulwegplanung
10. Bausachen
- 10.a. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flurstück 130, Maulbronner Straße in Sternenfels
- 10.b. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Gaststätte zu Wohnhaus und Umbau des bestehenden Gebäudes, Errichtung eines Pultdaches statt dem bestehenden Satteldaches, Flurstück 26/4, Brettener Straße 29 in Sternenfels
11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen am Sitzungstag zu Beginn der Sitzung aus und können vorab vom Ratsinformationssystem der Gemeinde Sternenfels unter <https://sternenfels.ris-portal.de> heruntergeladen werden.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!
gez.

Antonia Walch
Bürgermeisterin



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.



Aktuelles

*Wohnen, arbeiten
und erholen*

GEMEINDE STERNENFELS

Arbeite mit den Helden von morgen!

Wir suchen Sie in **Voll- und Teilzeit** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für unsere **Kindertagesstätte Kraichquelle** als

Kindergartenleitung (m/w/d)

Erzieher (m/w/d)

Sie möchten von tollen Kindern jeden Tag ein Lächeln ins Gesicht gezaubert bekommen? Dann finden Sie nähere Infos unter <https://www.sternenfels.de/verwaltung/stellenangebote.html> oder per QR-Code



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unseren Haupt- und Personalamtsleiter Janosh Zieger (Tel. 07045/970-4010). PS: Wir machen auch Quereinsteigern nach § 7 KitaG eine erzieherische Laufbahn möglich.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **27. November 2023** per E-Mail an zieger.janosh@sternenfels.de

Hinweis: postalisch zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet.

Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Bitte weitersagen!

Eine Anzeige in
Ihrem Mitteilungsblatt
wird immer
gelesen!



www.gemeinde.de

TeleGIS

Innovationscenter



„KOMM-IN“ unser Team!

Wir suchen Dich in **Teilzeit (40 bis 60 %)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unser modernes **Dienstleistungszentrum** in Sternenfels als

Mitarbeiter*in (m/w/d) Verwaltung, Post & Shop

Du möchtest mit Menschen und in vielen verschiedenen Bereichen arbeiten? Du bist flexibel und spontan? Dann findest Du nähere Infos unter

<https://www.sternenfels.de/verwaltung/stellenangebote.html>

oder per QR-Code



Wende Dich bei Fragen gerne an Janosh Zieger (Tel. 07045/970-4010).

Wir freuen uns auf Deine vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **27.11.2023** per E-Mail an zieger.janosh@sternenfels.de.

Hinweis: postalisch zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet.

TeleGIS Innovationscenter GmbH & Co. - KG, Maulbronner Str. 26, 75447 Sternenfels

Geänderte Öffnungszeiten der Post-Filiale im KOMM-IN

Bitte beachten Sie:

Am Montag, den 13.11.2023 ist die Post vormittags geschlossen. Nachmittags wird die Post von **14.00 bis 17.30 Uhr geöffnet** sein.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Abschaffung des Kinderreisepasses zum 31.12.2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab dem 01.01.2024 die Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr möglich ist. Die Gültigkeit der bis dahin ausgestellten Kinderreisepässe bleibt dadurch unberührt.

Die Abschaffung ist begründet durch wiederkehrende Probleme im Ausland. Mittlerweile erkennen nicht mehr alle Staaten den Kinderreisepass als gültiges Ausweisdokument an. Die Anerken-

nung deutscher Kinderreisepässe in anderen Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten erfordern außerdem bei der Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist. Das schränkt die Verwendbarkeit des Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein. Als Ausweisdokumente ohne Chip sind Kinderreisepässe als schwach geschützte Dokumente einzustufen. Grundsätzlich dürfen Ausweisdokumente ohne Chip nach Möglichkeit nur maximal 12 Monate gültig sein.

Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Die alternativen Ausweisdokumente für Kinder ab Geburt sind nun analog zu den Erwachsenen (mit abweichender Gültigkeit) der Personalausweis und der Reisepass.

Beide Dokumente enthalten einen Chip und weitere Sicherheitsmerkmale, die leicht zu kontrollieren und schwer zu fälschen sind. Darüber hinaus unterstützt der darin enthaltene Chip eine schnelle und sichere Grenzabfertigung. Aufwändige, manuelle Sichtkontrollen durch das Grenzpersonal können somit in Zukunft verringert oder ganz vermieden werden.

Ein Personalausweis unter dem 24. Lebensjahr hat eine Gültigkeit von 6 Jahren und kostet 22,80 €, er befähigt zu Reisen innerhalb der EU. Zur Antragstellung ist eine Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigten sowie ein aktuelles biometrisches Passfoto von Nöten. Bei Erstantrag wird zudem die Geburtsurkunde benötigt. Die Lieferzeit beträgt derzeit vier Wochen.

Der Reisepass weist ebenfalls eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren unter dem 24. Lebensjahr auf. Dieser befähigt weltweit zu reisen. Kostenpunkt 37,50 €. Die Lieferzeit beträgt hier derzeit bis zu 7 Wochen.

Wir bitten Sie daher unbedingt rechtzeitig mit den entsprechenden Unterlagen in den Bürgerservice zu kommen damit Ihrer geplanten Reise nichts mehr im Wege steht. Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie Ihr Kind zur Antragsstellung mitnehmen müssen.

Da das Gesicht von Säuglingen und Kleinstkindern sich rasch verändern kann, sodass mitunter nach relativ kurzer Zeit bereits von einem „neuen“ Aussehen gesprochen werden kann, ist es wichtig folgendes zu beachten:

Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument stark vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar. Das aufgedruckte Gültigkeitsdatum ist dabei unerheblich.

Es ist in diesem Fall ein neues Ausweisdokument mit aktuellem Passbild zu beantragen. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinstkindern kann eine Neuausstellung des Ausweisdokuments bereits nach zwei bis vier Jahren erforderlich werden. In individuellen Fällen des Reisebedarfs von Säuglingen kurz nach der Geburt (z. B. wegen ärztlicher Versorgung im Ausland) ist es möglich, dass das ausgestellte Identitätsdokument für einen geringeren Zeitraum verwendbar ist.

Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdokuments erheblich vom Gesicht des Säuglings/des Kindes abweicht, muss in jedem Einzelfall beurteilt werden. Bleiben Zweifel an der Tauglichkeit des Lichtbilds im Reisedokument, sollten die Eltern ihrem Bauchgefühl nachgeben und ein neues Reisedokument beantragen. Ziel sollte es in jedem Fall sein, dass während der Reise im Ausland auch das Personal der ausländischen Kontrollbehörden die Identifizierung des Kindes stets eindeutig durchführen kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Steinmetz unter steinmetz.tanja@sternenfels.de oder unter Tel.: 07045 / 970 -1113.

Eine persönliche Vorsprache (ohne Terminvereinbarung) ist unter folgenden Öffnungszeiten im Bürgerservice im KOMM IN möglich:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Wir danken für Ihr Verständnis!



Zehnjähriges Dienstjubiläum von Anja Burger

Bereits seit 10 Jahren ist Anja Burger für die Gemeinde Sternenfels tätig. Sie ist für die Raumpflege im Kindergarten Diefenbach zuständig und hilft auch regelmäßig in anderen Einrichtungen aus. Bürgermeisterin Antonia Walch bedankt sich, gemeinsam mit dem technischen Bauamtsleiter Manfred Bohn und ihrem Ehemann Andreas Burger für die beständige und zuverlässige Zusammenarbeit.



(v.l.n.r.) Manfred Bohn, Anja Burger, Andreas Burger, Bürgermeisterin Antonia Walch

Volkstrauertag – Demonstration für den Frieden

Noch immer tobt in der Ukraine ein Krieg, in welchem sinnlos Menschen sterben und auch in Israel sterben Menschen auf brutalste Art und Weise. Noch immer gibt es täglich Tote, Verletzte, Vermisste, Vertriebene und Geflüchtete, auch in weiteren Regionen der Welt. Und noch immer zeigen diese Kriege die ganze Grausamkeit dessen, was durch sie und in ihnen mit den Menschen geschieht. Das Motto des Volksbundes „Gemeinsam für den Frieden“ scheint ungehört zu verhallen. Das Gefühl, zum ohnmächtigen Zuschauen verurteilt zu sein, bedrückt viele.

Am 19. November ist Volkstrauertag. Viele Menschen können mit diesem Gedenktag nichts mehr anfangen. Der erste Volkstrauertag war auf den 5. März 1922 datiert. Der damalige Reichspräsident und SPD-Abgeordnete Paul Löbe hielt eine im In- und Ausland vielbeachtete Rede, denn er stellte einer Gegenwart voller Feindseligkeiten den Gedanken an Versöhnung und Verständigung gegenüber. „... Leiden zu lindern, Wunden zu heilen, aber auch Tote zu ehren, Verlorene zu beklagen, bedeutet Abkehr vom Hass, bedeutet Hinkehr zur Liebe, und unsere Welt hat die Liebe Not ...“

Der diesjährige Volkstrauertag in den Gemeinden kann ein Ort der stillen Demonstration für den Frieden, gegen Gewalt und Krieg werden. An diesem Tag wird den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht, in Vergangenheit und Gegenwart. Der diesjährige Volkstrauertag wird durch die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger ein Zeichen für den Frieden, ein Zeichen der Ablehnung der Kriege der Gegenwart. Dabei soll an die Opfer aller Konfliktparteien gedacht werden, unabhängig politische Verantwortung der jeweiligen Kriege.

Wenn viele Menschen am Volkstrauertag teilnehmen, wäre dies ein Zeichen für ein friedliches Miteinander, gegen Gewalt und Krieg.

Alle Jahre wieder...

... kommt nicht nur das im Weihnachtslied besungene Christkind, sondern auch die winterliche Jahreszeit. Und obwohl jeder von uns weiß, dass zwangsläufig eines schönen Tages mit Kälte, Frost, Eis und Schnee gerechnet werden muss, sind wir doch Jahr für Jahr überrascht, wie plötzlich und unerwartet dies geschehen

kann. Es ist jetzt an der Zeit, sich auf den Winter einzustellen. Autofahrer tun gut daran, auf Winterreifen umzusteigen und mehr Zeit für die Fahrt zur Arbeit einzuplanen- die Anlieger von Straßen und Gehwegen sollten rechtzeitig mit geeignetem Streugut eindecken, um ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen zu können. Weil es immer wieder Unklarheiten zu diesem Thema gibt, veröffentlichen wir nachstehend die wichtigsten Bestimmungen auch der **Räum- und Streupflicht-** Satzung der Gemeinde Sternenfels. Wer darüber hinaus noch Fragen hat, kann sich gerne an das Ordnungsamt der Gemeinde wenden.

Was versteht man unter „Räumen und Streuen“?

Während sicherlich den meisten Straßenanliegern klar ist, was man unter „Streuen“ versteht, wissen manche offenbar nicht, dass sich das „Räumen“ nicht nur auf die Beseitigung von Schneehaufen im Winter bezieht, sondern auch auf andere, ganzjährige mögliche Verunreinigungen wie beispielsweise das restliche Herbstlaub von Bäumen. **ACHTUNG-** nasses Laub unterscheidet sich in punkto Rutschgefahr nicht allzu sehr von Eis und Schnee!

Welche Flächen müssen geräumt und gestreut werden?

Grundsätzlich alle Gehwege in einer Breite von 1,5 Meter. In Straßen ohne Gehwege ist am Fahrbahnrand eine 1,5 Meter breite Fläche freizumachen. In Straßen mit Gehwegen nur auf einer Seite muss auch nur auf dieser Seite geräumt und gestreut werden.

Zu welchen Uhrzeiten muss geräumt und gestreut werden?

Wann und wie oft geräumt und gestreut werden muss, hängt grundsätzlich von der Wetterlage ab. Die Satzung schreibt hierzu vor, dass Gehwege an Werktagen bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein müssen. Wenn nach diesen Zeiten Schnee fällt, oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Wer muss Räumen und Streuen?

Verpflichtet zum Räumen und Streuen der Gehwege sind die Straßenanlieger, d.h. die Eigentümer, Mieter oder Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder vor ihr einen Zugang haben. Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind und der Abstand der Grundstücksgrenze zur Straßenfläche maximal 10 Meter beträgt. Auch die Eigentümer unbebauter Grundstücke müssen Räumen und Streuen bzw. sich ggfs. der Hilfe von Nachbarn bedienen.

Womit darf gestreut werden?

Zum Streuen ist ein möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken, da Salz schädlich für Pflanzen und Grundwasser ist. Umweltfreundliches Streumaterial (Blauer Umweltengell) gibt es vielerorts zu kaufen.

Achtung- Bußgelder und Schadensersatzforderungen!

Das Ordnungsamt der Gemeinde macht darauf aufmerksam, dass das Unterlassen der Räum- und Streupflicht eine Geldbuße nach sich ziehen kann. **Viel schwerer aber dürfte ins Gewicht fallen, wenn gestürzte Fußgänger Schmerzensgeld- und Schadensersatz-Forderungen an Haus- bzw. Grundstückseigentümer, Mieter oder Pächter richten**, weil nicht rechtzeitig oder nicht richtig gestreut wurde.

Gemeindeverwaltung Sternenfels

Wie wär's mal wieder mit Straßenfest?

Bei der Vereinsvorständebesprechung wurde anlässlich des 50 jährigen Jubiläums unserer Gemeinde Sternenfels-Diefenbach dieses Thema angesprochen – Unser Straßenfest als Fest der Vereine unserer Gemeinde.

Sind Sie, Seid Ihr mit dabei?

Wer Interesse hat unser Straßenfest als Verein oder auch als Einzelner, in der Organisation oder in anderer Weise tatkräftig zu unterstützen, meldet sich gerne bei der Gemeindeverwaltung unter Seifert.Kerstin@sternenfels.de oder Tel.: 07045/9704030 bis zum **17. November 2023**.

Nur wenn sich genügend teilnehmende Vereine und Unterstützer finden, können die Planungen starten und ein Straßesfest stattfinden.

Verunreinigungen durch Hundekot Hinweis auf Leinenpflicht

In der Gemeinde wurden mehrfach die Wege durch Hundekot verunreinigt. Dies ist nicht zu tolerieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Hundekot durch die Besitzer einzusammeln ist und entsprechend zu entsorgen! Hundekotbeutel können von Hundebesitzern kostenlos im KOMM-IN abgeholt werden.

Da es auch immer wieder Klagen über nicht angeleinte Hunde im Innenbereich gibt, veröffentlichen wir auszugsweise die geltende Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung, in der auch der Leinenzwang im Innenbereich geregelt ist.

Der Wortlaut in § 10 lautet wie folgt:

§ 10 Gefahren durch Tiere

1. Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
2. Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
3. Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Wir bitten die Hundehalter um entsprechende Beachtung und Einhaltung der geltenden Regelungen. Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung ein Bußgeld erhoben werden kann.

Kerwe in Oberderdingen – Umleitung der Buslinie 702

Am 12. und 13. November 2023 findet in Oberderdingen die traditionelle Kerwe statt. Am Sonntag führt der Gewerbeverein wieder einen verkaufsoffenen Sonntag durch. Dazu werden mehrere Straßen, u. a. auch die Sternenfelser Straße gesperrt. Somit kann die Buslinie 702 die Haltestelle Sternenfelser Straße nicht anfahren. In Absprache mit dem Busunternehmen Engel wird die Linie 702 ab Sternenfels über Kürnbach nach Oberderdingen und wie gewohnt weiter ins Industriegebiet zur Stadtbahnhaltestelle fahren. Am Kerwemontag werden alle Haltestellen in Oberderdingen dann wieder regulär angefahren.



Veranstaltungskalender

November

- 07.11.** LandFrauen Diefenbach, Wilde Früchtchen mit Verkostung, Gießbachhalle Metterquelle, 19.00 Uhr
- 08.11.** VdK OV Mühlacker-Sternenfels-Illingen, Nachmittagstreff, Besen Talheim, mit Bus, 10.00 Uhr
- 10.11.** Förderverein Sandbauernstube, Spieleabend, Sandbauernstube, 19.00 Uhr
- 12.11.** Ev. Kirchengemeinde, Nachteulen-Gottesdienst Kirche Diefenbach, 18.00 Uhr
- 16.11.** VdK OV Mühlacker-Sternenfels-Illingen, Nachmittagstreff, Cafe „Kull“ (Adler) Illingen, 15.00 Uhr
- 16.11.** Gemeinde Sternenfels, Gemeinderatssitzung Raum Stromberg, KOMM-IN, 19.00 Uhr

Einfach entspannen und genießen ...

... wir übernehmen die Gestaltung und den Druck Ihrer Werbemittel.

